

19.09.2011

Sitzungsvorlage Nr. 173/11

Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)

Gremien	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Sitzungsdatum	05.10.2011
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	10.10.2011
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	11.10.2011
Organisationseinheit	Steuerungsdienst	Berichterstattung	Stratmann, Rainer
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	01 , Zentrale Verwaltung	Haushaltsjahr	2011
Produktgruppen-Nr.	01.01 , Steuerungsdienst	Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.	01.01.02 , Finanzwirtschaft/Budgetierung		

Beschlussvorschlag

Der Kreis Unna übernimmt - soweit kommunalaufsichtlich keine Bedenken bestehen - die erforderliche Ausfallbürgschaft für ein Darlehen in Höhe von 2,0 Mio. €, welches die VKU zur Finanzierung ihrer Investitionen im Jahr 2011 aufnimmt. Die Finanzierung soll auf dem Kapitalmarkt ausgeschrieben werden; das betreffende Kreditinstitut ist von der VKU noch zu benennen.

Begründung der Vorlage

Im Rahmen der Wirtschaftsplanberatungen während der Aufsichtsratssitzung der VKU am 17. Dezember 2010 wurde das Investitionsprogramm für das Geschäftsjahr 2011 beschlossen. Der genehmigte Wirtschaftsplan sieht eine Darlehensaufnahme in Höhe von 2,0 Mio. € vor. Die letzte Kreditaufnahme erfolgte im Jahr 2009 in Höhe von 1,5 Mio. €. Durch die Investitionen der Jahre 2010 und 2011 entsteht bei der VKU erneut eine Liquiditätsunterdeckung.

Die Finanzierung der Investitionen soll über ein Darlehen bei einem noch zu benennenden Kreditinstitut erfolgen. Die VKU hat eine Konditionenabfrage bei verschiedenen Kreditinstituten in die Wege geleitet. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor. Die Darlehensaufnahme ist für Ende Dezember 2011 geplant. Damit das Darlehen zu kommunalkreditähnlichen Konditionen aufgenommen werden kann, ist eine 100 % Ausfallbürgschaft erforderlich.

Gem. § 87 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein – Westfalen dürfen Bürgschaften nur im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung übernommen werden. Diese Voraussetzung ist hier erfüllt, da gem. § 3 Abs. 1 Regionalisierungsgesetz NRW die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV auch zu den Aufgaben des Kreises gehört.

Der Landrat schlägt vor, die beantragte Ausfallbürgschaft zu übernehmen. Hierfür sprechen – neben der Erzielung günstiger Konditionen – folgende Gründe:

- Der Kreis Unna ist mit mehr als 50 v.H. größter Anteilseigner am Stammkapital der VKU
- Aufgrund der alleinigen Aufgabenträgerschaft des Kreises Unna für den ÖPNV wird die Bürgschaft in voller Höhe vom Kreis Unna gewährt. Eine Inanspruchnahme der anderen Anteilseigner erfolgt nicht.
- Aktuell bestehen noch folgende Bürgschaftsverpflichtungen gegenüber der VKU

Kreditgeber	Ursprungsbetrag	Stand zum 31.12.2010
Landesbank Sachsen	2.045.168 €	136.350 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.022.584 €	51.127 €
Europäische Hypothekenbank Frankfurt	1.022.584 €	340.858 €
Hypo Vereinsbank München	750.000 €	350.000 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	750.000 €	350.000 €
Commerzbank AG (aus Mittel. der Europ. Investitionsbank)	2.000.000 €	1.199.997 €
Deutsche Kreditbank AG	1.500.000 €	1.100.000 €
Sparkasse Unna	1.500.000 €	1.400.000 €
Gesamtsumme	10.590.336 €	4.928.332 €

Die Entscheidung des Kreistages zur Übernahme der Bürgschaft ist der Bezirksregierung Arnsberg als Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens einen Monat vor der rechtsverbindlichen Unterschrift, schriftlich anzuzeigen.

